

Krankheit und Pflege von muslimischen Patienten

Der folgende Artikel wurde von Personen ange-regt, die in Österreich in der Krankenhauspflege und damit auch in der Pflege von Migranten aus dem islamischen Kulturkreis arbeiten. Ihnen ist aufgefallen, dass diese meist einfachen Menschen (d.h. ursprünglich oft aus den ländlichen Gebieten Anatoliens und mit relativ wenig Schulbildung) zwar um medizinische Hilfe bitten, gleichzeitig aber aus religiösen Gründen Probleme mit dem österreichischen Pflegealltag haben. Daher geht es in diesem Beitrag um die Sicht von Krankheit aus der traditionell islamischen Theologie und nicht um die medizinische Situation in der Türkei.

Die Einstellung des Islams zu Heil und Gesundheit steht in engem Zusammenhang mit seinem Gottes- und Menschenbild, der Frage nach dem Sinn der Schöpfung. In den koranischen Schöpfungserzählungen wird der Mensch als Gottes bestes Geschöpf und sein Statthalter auf Erden beschrieben. Aus Dankbarkeit gegenüber Gottes Offenbarung, dem Koran, und seiner guten Schöpfung stellt der Mensch seine ganze Existenz und sein irdisches Streben Gott zur Verfügung. Diese freiwillige Hingabe an den einen und einzigen Gott bedeutet Islam.

Islam und Iman (Glaube) bilden für den Gläubigen unverzichtbare Elemente einer umfassenden, gesunden und harmonischen Lebensordnung, tragen bei zu Ausgeglichenheit und innerem Frieden, zur Befreiung von Angst und Bewältigung von Schicksalsschlägen. Sie bilden damit eine Voraussetzung für körperlich-seelische Gesundheit.

Wenn es im Gebetsruf heißt: *„Auf zum Gebet, auf zum Heil“*, so ist damit kein ausschließlich jenseitiges Heil gemeint. Dieser Gesichtspunkt der Ganzheitlichkeit hat zur Folge, dass Muslime sich sogar psychisch oder physisch krank fühlen können, wenn sie gezwungen sind, sich längere Zeit in nichtislamischen Ländern aufzuhalten, in denen das private und gesellschaftliche Leben nicht auf dem Islam basieren.

Der Koran enthält neben der Beschreibung allgemeiner metaphysischer Heils- und Unheilsmomente für den Menschen, die auch auf das Verständnis von Gesundheit und Krankheit hinweisen, konkrete Speise- und Hygienevorschriften. Neben dem Fasten stehen auch die anderen Grundpflichten in einem Zusammenhang mit der Gesundheit:

So trägt das rituelle Pflichtgebet zur seelischen Gesundheit bei, weil *»der Gedanke an Gott den Herzen Frieden bringt«* und den *»größten Segensquell«* darstellt.

Im Koran wird Gott als derjenige bezeichnet, der den Menschen heilt, wenn er krank ist. Dem Teufel wird gelegentlich eine krankmachende Rolle zugeschrieben.



Für den Muslim hat allein Gott die Macht, den Menschen Krankheit zu schicken und sie wieder genesen zu lassen. Insbesondere zwei Fragen waren von Anfang an für den

Gläubigen wichtig: die Frage nach der Ursache und dem Sinn einer Krankheit sowie der Rechtfertigung von Heilmaßnahmen. Die Tatsache, dass Muslime Gott als die primäre Ursache von Krankheit und Heilung annahmen, bewirkte bei manchen Gläubigen die Einstellung, eine Krankheit als religiöses Verdienst und göttliche Auszeichnung zu betrachten, und sich aus diesem Grund nicht um Heilung zu bemühen.

Dagegen gibt es eine stärkere Traditionsströmung, die im Sinne des Koranverses 5,35 handelt: *„... wer einen am Leben erhält, soll sein, als hätte er die ganze Menschheit am Leben erhalten“*. Dies wird als Verpflichtung zur aktiven medizinischen Hilfe gesehen. Eine gern zitierte Überlieferung (Hadith) lautet: *„Gott schickt keine Krankheit, ohne auch die Arznei dafür herabzusenden.“*

Konkrete Auswirkung von Reinheitsgeboten

Diese theologischen Vorstellungen haben ganz konkrete Auswirkungen auf die Pflege von Kranken. Reinheits- und Speisegebote prägen diese bzw. wenn sie nicht beachtet werden, wird die Pflege als ungenügend bis falsch empfunden. So ist es für den Muslim nur schwer annehmbar, wenn er sich vor einem Menschen anderen Geschlechts – auch einem Arzt oder einer Krankenschwester – entkleiden soll oder gar unter dem Nabel versorgt werden soll.

Besonders bei Frauen fällt hier mit ins Gewicht, dass ihre sexuelle Reinheit für die Ehre der Familie steht und einen eigenen Schutz verlangt. Das führt dazu, dass eine gynäkologische Behandlung zu einer extremen Herausforderung für beide Seiten an Feinfühligkeit wird. Wenn keine Ärztin zur Verfügung steht, ist es ratsam, vor der Behandlung bzw. Untersuchung darauf hinzuweisen und zu bitten, eine geeignete Person des Vertrauens (das sind im Durchschnitt Ehemann, Schwiegermutter bzw. Schwiegertochter oder eine gute Freundin) mitzubringen, die für die Ehre der Frau bürgt.



Aber auch Männer sind durch ihre Prägung sehr empfindlich, wenn es um einen direkten Mann-Frau-Kontakt außerhalb der Familie geht. So kann gut gemeinter Körperkontakt wie mit Handschlag begrüßen oder einem Kranken die Hand halten von einem sehr gläubigen Muslim als Eindringen in seine Privatsphäre, die geschützt gehört, empfunden werden. Dies gilt noch mehr für Frauen, die auf ihre Ehre achten müssen. So kann es passieren, dass sich der Kranke innerlich zurückzieht und eine Person des anderen Geschlechts seine Ablehnung spüren lässt.

Für unsere Kultur nicht so gewohnt ist die Enthaarung von Männern und Frauen im Achsel- und Intimbereich, die als Erfüllung des religiösen Reinheitsgebots und nicht als Ästhetik empfunden wird und daher in der Krankheit und auch bei älteren Patienten regelmäßig erfolgen soll.

Für das rituelle Gebet, das für gläubige Muslime mit zum Heilwerden gehört, muss der Mensch selbst „rein“ sein. Unrein wird man durch die Berührung von unreinen Dingen, etwa verbotene Speisen, Wein (Alkohol), tierische und menschliche Exkremente (Toilettenbesuch), aber auch Schweine und in einigen Rechtsschulen von Hunden.

Speisegesetze

Muslimen ist nach allgemeiner Rechtsauffassung der Genuss alkoholischer Getränke verboten. Bei der Therapie erklärt sich daraus die Angst vor Medikamenten, die eventuell Alkohol enthalten könnten, durch die man sich verunreinigen könnte.

Ähnlich ist es mit dem von Krankenhäusern angebotenen Essen. Nicht wenige Muslime haben Angst, dass das Essen Alkohol oder Schweinefleisch (auch in geringsten Mengen) enthalten könnte, und reagieren dementsprechend. So ist es ratsam, darüber korrekt zu informieren, damit es für den Patienten glaubwürdig ist.

Tod

Das islamische Verständnis des Todes als Durchgang zu Gericht und Jenseits spiegelt sich in der Begleitung der Sterbenden und in den Gebräuchen der Bestattung wider.

Es gilt als selbstverständliche Pflicht und als gutes Werk, einen Sterbenden in den letzten Stunden nicht allein zu lassen. Dabei erinnern ihn Freunde und Verwandte an alles Gute, das Gott ihm erleben ließ. Er soll diese Welt dankbar verlassen. Die Anwesenden bitten Gott auch um Vergebung für alle Verfehlungen des Sterbenden. Meist versuchen sie auch, den Durst des Sterbenden zu lindern. Viele verstehen das zugleich als Erquickung für den weiten Weg zum Paradies.

Merken die Anwesenden, dass das Ende naht, betten sie den Sterbenden nach Möglichkeit so, dass sein Gesicht nach Mekka schaut. Dann sprechen sie immer wieder das Glaubensbekenntnis und hoffen, dass er die vertrauten Worte mitflüstern oder mitdenken kann. Denn das Glaubensbekenntnis sollen die letzten Worte sein.

Nach islamischem Verständnis soll die Waschung des Toten so schnell wie möglich geschehen, damit er zur Ruhe kommt. Dies gilt als gottesdienstliche Handlung, die nach genauen Vorschriften erfolgen muss.

Elisabeth Dörler

Literaturhinweis:

Christen und Muslime in Deutschland. Arbeitshilfen 172.

Hg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz

(Bestelladresse: D 53113 Bonn, Kaiserstraße 161).

Seite 87-98, 128-138, 167-171, 226-234.

Oder: http://dbk.de/schriften/fs_schriften.html

(Die Arbeitshilfe ist auf Deutsch und Türkisch erhältlich bzw. abrufbar)